

An: Unsere geschätzten Kunden und Interessierte

Pronoxa GmbH
Rösslerstr. 88
64293 Darmstadt

Tel 0 61 51 - 608 444 50
Fax 0 61 51 - 608 444 599

Neue Instandhaltungsrichtlinie für Tiefgaragen

info@pronoxa.de
www.pronoxa.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

Als Ihr kompetenter Partner für Schaden- und Projektmanagement rund um die Immobilie stehen wir Ihnen nicht nur bei der planerischen Unterstützung und technischen Ausarbeitungen für Sanierungsmaßnahmen zur Seite, sondern möchten Sie auch über Neuerungen in der Welt der Richtlinien und Bauvorschriften, die Sie als Immobilienverwalter betreffen, informieren.

Es geht um eine neue Instandhaltungsrichtlinie für Tiefgaragen, wobei damit alle Parkbauten gemeint sind. Die Richtlinie wird vom DAFStb (Deutscher Ausschuss für Stahlbeton) entworfen und befindet sich bereits im Gelbdruck. Das bedeutet, dass diese Richtlinie bereits Ende 2017 veröffentlicht und dann die momentan gültige Instandsetzungsrichtlinie ersetzen kann.

Diese Veränderung der gesetzlichen Rahmenbedingungen betrifft nicht nur die Planung und Ausführung, sondern erhöht auch die Haftungsrisiken für Planer und Auftraggeber. Für die Standsicherheit relevante Bauteile wie Stützen und Bodenplatten müssen demnach auch nach der erfolgreichen Sanierung überwacht werden. Die notwendigen Instandsetzungsmaßnahmen sind dann auch von der festgelegten Restnutzungsdauer, welche vom Planer und Auftraggeber festgelegt wird, abhängig.

In der Praxis bedeutet es:

- einen wesentlich höheren Untersuchungsaufwand (unter Anderem Bestimmung von Altbetonklasse und Restnutzungsdauer)
- umfangreiche Planungsleistung und Nachweisverfahren für Instandsetzungsmaßnahmen
- Erstellen von einem Instandhaltungskonzept inklusive Inspektions- und Wartungsplan
- regelmäßige Instandhaltungsmaßnahmen

Die Wahl des fachkundigen und zertifizierten Planers wird dadurch für den Erfolg der Maßnahme noch bedeutsamer. Sobald die neue Instandhaltungsrichtlinie zu einer eingeführten Baubestimmung wird, wird eine Sanierungsmaßnahme ohne Beachtung dieser Richtlinie zu einem Verstoß gegen das geltende Baurecht inklusive aller Haftungs- und Gewährleistungsproblematiken.

Aber keine Angst - Pronoxa hilft! Zögern Sie nicht uns zu kontaktieren, wir beantworten gerne Ihre Fragen zu der neuen Instandhaltungsrichtlinie für Tiefgaragen und zeigen Ihnen auch Vorteile der frühzeitigen Sanierungsmaßnahmen.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Pronoxa Team